



# ANTRAG

## Versicherungsnehmer:

Vor-/Nachname	Datum
Straße	Telefon   Fax
PLZ   Ort	E-Mail

Maschinenring-Mitglied: <input type="checkbox"/> Ja   Name des Maschinenringes:	
Abonnent der Fachzeitschrift „Der fortschrittliche Landwirt“ <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
eingetragen im Berghofkataster (Bergbauer) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Bitte die gewünschte Kategorie sowie die Höchstentschädigungssumme ankreuzen:

**Kategorie I: bis 2 (3\*) behördlich zugelassene Zugmaschinen je Betrieb**

\*(Abonnenten der Fachzeitschrift „Der fortschrittliche Landwirt“, Mitglieder des MR und Bergbauern zählen bis 3 behördlich zugelassenen Zugmaschinen zur Kategorie I)

Höchstentschädigungs-Summe wählen	Jahresprämie/Betrieb
<input type="checkbox"/> Höchstentschädigung bis EUR <b>30.000,-</b>	= Jahresprämie EUR <b>930,-</b>
<input type="checkbox"/> Höchstentschädigung bis EUR <b>60.000,-</b>	= Jahresprämie EUR <b>1.690,-</b>
<input type="checkbox"/> Höchstentschädigung bis EUR <b>90.000,-</b>	= Jahresprämie EUR <b>2.447,-</b>

**Kategorie II: ab 3 (4\*) behördlich zugelassene Zugmaschinen je Betrieb**

\*(Abonnenten der Fachzeitschrift „Der fortschrittliche Landwirt“, Mitglieder des MR und Bergbauern zählen ab 4 behördlich zugelassenen Zugmaschinen zur Kategorie II)

Höchstentschädigungs-Summe wählen	Jahresprämie/Betrieb
<input type="checkbox"/> Höchstentschädigung bis EUR <b>30.000,-</b>	= Jahresprämie EUR <b>1.500,-</b>
<input type="checkbox"/> Höchstentschädigung bis EUR <b>60.000,-</b>	= Jahresprämie EUR <b>2.639,-</b>
<input type="checkbox"/> Höchstentschädigung bis EUR <b>90.000,-</b>	= Jahresprämie EUR <b>3.588,-</b>

**Achtung:** Der Versicherungsschutz beginnt ab einer Wartefrist von 10 Werktagen nach Einlangen des Antrages bei der Winter Versicherungsmakler Ges.m.b.H. Schladming. Falsche Angaben haben eine Leistungsfreiheit der Versicherung zur Folge.

Eine entsprechende Rückbestätigung erhalten Sie innerhalb von 5 Tagen (außer an Sams-, Sonn- und Feiertagen). Bei Nichterhalt einer Rückbestätigung bitten wir um Kontaktaufnahme mit dem Büro Winter Versicherungsmakler Ges.m.b.H. in Schladming - Tel. 036 87-237 53-167.

Wichtig: Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen. Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer nur verbindlich, wenn sie schriftlich und vom Versicherer firmenmäßig gezeichnet sind. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist allein der Antragsteller verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Der Antragsteller bestätigt - mit seiner Unterschrift - dass keine mündlichen Nebenabsprachen getroffen wurden. Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden. Aufsichtsbehörde ist das Bundesministerium für Finanzen, Himmelpfortgasse 4-8, 1015 Wien. Die Rechte des Versicherungsnehmers zum Rücktritt vom Versicherungsvertrag sind im § 5b Vers.VG und in den §§ 3 und 3 a KSchG geregelt. An diesem Antrag ist der Antragsteller durch sechs Wochen gebunden. Die Frist beginnt mit der Antragstellung.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers \_\_\_\_\_

Abgabetermin \_\_\_\_\_

Ausgefüllte Formulare an Winter Versicherungsmakler Ges.m.b.H. Schladming, Obere Klaus 244, 8970 Schladming senden oder an 036 87-237 53-9167 faxen. InfoTel. 036 87-237 53-167

... mit Sicherheit das Beste!